

## 28. Studiengangsbeauftragungen gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8, 9 und 10 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 21.6.2010, 92. Stück, in der geltenden Fassung, wird verfügt:

(1) Zu Studiengangsbeauftragten für die nachfolgend genannten ordentlichen Studien und Universitätslehrgänge werden bestellt:

### A. Ordentliche Studien

### Studiengangsbeauftragte

Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften Masterstudium Angewandte Geowissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Reinhard Sachsenhofer
Bachelorstudium Industrielle Energietechnik Masterstudium Industrielle Energietechnik	Univ.-Prof. Dr. Thomas Kienberger
Bachelorstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik Masterstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik	Univ.-Prof. Dr. Roland Pomberger
Bachelorstudium Industrielllogistik Masterstudium Industrielllogistik	Univ.-Prof. Dr. Helmut Zsifkovits
Bachelorstudium Kunststofftechnik Masterstudium Kunststofftechnik	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kern
Bachelorstudium Metallurgie Masterstudium Metallurgie	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Bachelorstudium Montanmaschinenbau Masterstudium Montanmaschinenbau Diplomstudium Montanmaschinenwesen	Univ.-Prof. Dr. Florian Grün

Bachelorstudium International Study Program in Petroleum Engineering Bachelorstudium Petroleum Engineering Masterstudium International Study Program in Petroleum Engineering Masterstudium Industrial Management and Business Administration	Univ.-Prof. Dr. Gerhard Thonhauser
Bachelorstudium Recyclingtechnik Masterstudium Recyclingtechnik	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Bachelorstudium Rohstoffingenieurwesen Masterstudium Rohstoffgewinnung und Tunnelbau Masterstudium Rohstoffverarbeitung Masterstudium International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft Masterstudium Werkstoffwissenschaft Diplomstudium Werkstoffwissenschaft	Univ.-Prof. Dr. Christian Mitterer
Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Thomas Antretter

## B. Universitätslehrgänge

## Studiengangsbeauftragte

Advanced Drilling Engineering	Univ.-Prof. Dr. Gerhard Thonhauser
Generic Management (MBA) Qualitätsmanagement Nachhaltigkeitsmanagement	O.Univ.-Prof. Dr. Hubert Biedermann
International Mining Engineer International Master of Mining Engineering	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
KorrosionsExpert	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mori
Life Cycle Management für den Anlagenbau Life Cycle Management für den Anlagenbau – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Zsifkovits
NATM Engineering NATM Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Robert Galler
Produktentwicklung	Univ.-Prof. Dr. Bruno Buchmayr
Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Harald Raupenstrauch

Qualitätssicherung im chemischen Labor	O.Univ.-Prof. Dr. Wolfhard Wegscheider
Recycling Recycling – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Ressourcenmanagement und Verwertungstechnik	Univ.-Prof. Dr. Roland Pomberger
Rohstoffaufbereitung	Univ.-Prof. Dr. Helmut Flachberger
Sprengtechnik	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Vorstudienlehrgang	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Werkstoffübergreifender Leichtbau	Univ.-Prof. Dr. Ralf Schledjewski

(2) Den Studiengangsbeauftragten werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten zur Erledigung namens des Studiendekans übertragen:

- a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien, für den dritten Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
- b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind für Master- und Doktoratsstudien, für den dritten Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
- c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums sind;
- d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für kommissionelle Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- g) Vorausgenehmigung der beabsichtigten Absolvierung einer Pflichtpraxis;
- h) Genehmigung einer absolvierten Pflichtpraxis;
- i) Festlegung einer Ersatzleistung für den Fall, dass die Absolvierung der Pflichtpraxis nicht möglich ist;
- j) Festlegung des zweiten Prüfungsfaches bei kommissionellen Gesamtprüfungen in Masterstudien;
- k) Bildung von Prüfungssenaten in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- l) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten, bescheidmäßige Untersagung von Thema und Betreuerin oder Betreuer sowie Weiterleitung der Beurteilung.

(3) Für folgende Aufgaben werden die Studiengangsbeauftragten ermächtigt, für den Studiendekan Bearbeitungen durchzuführen (Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen):

- a) Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
- b) Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland.

(4) Der/Die Studiengangsbeauftragte für das Doktoratsstudium wird beauftragt, für den Studiendekan folgende Stellungnahmen abzugeben:

- a) Stellungnahme zum Ansuchen um Zulassung zum Doktoratsstudium
- b) Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums und zum Entwurf der Dissertationsvereinbarung

(5) Diese Verfügung tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode des Studiendekans (bis 30.9.2017). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Verfügung.

(6) Mit dem Inkrafttreten dieser Verfügung tritt die Verfügung über die Studiengangsbeauftragungen gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben am 05.10.2015, 1. Stück, außer Kraft.

Der Studiendekan:  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Sitte

**Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.